

Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 14.12.2009

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 14.12.2009 die folgenden Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten beschlossen:

§ 1 Verleihungsgrundsätze

Mit der Ehrung werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die durch ihre Leistungen insbesondere auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und sportlichen Gebiet in besonderer und hervorragender Weise der Stadt Riedlingen und ihrer Bürgerschaft gedient haben.

§ 2 Symbole der Ehrung

- (1) Sichtbare Zeichen der Ehrung sind
 1. die Verleihung einer Bürgerurkunde,
 2. die Verleihung einer Bürgermedaille.
- (2) Als dauerhaftes äußeres Zeichen der Verleihung einer Bürgerurkunde wird mit dieser eine Anstecknadel in Silber, als dauerhaftes Zeichen der Verleihung einer Bürgermedaille wird mit dieser eine Anstecknadel in Gold überreicht.
- (3) Die Verleihung der Bürgermedaille ist beschränkt auf jeweils 10 lebende Personen. Scheidet ein Beliehener durch Tod oder aus anderen Gründen aus der Zahl der Ordensinhaber aus, so kann diese im Rahmen von Satz 1 ergänzt werden. Die Verleihung erfolgt für besonders herausragende Verdienste im Sinne von § 1 dieser Richtlinien.

§ 3 Form und Inhalt der Auszeichnung

- (1) Die Bürgerurkunde (§ 2 Abs. 1 Nr.1) enthält den Namen des Geehrten mit dem Zusatz: „Für besondere Verdienste um die Stadt Riedlingen“.
- (2) Die Bürgermedaille (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) hat die Form einer runden Goldmünze mit einem Durchmesser von 40 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen und die Worte „Für hervorragende Verdienste um die Stadt Riedlingen“ und auf der Rückseite das Stadtbild. Für die Befestigung wird ein rot-weißes Band verwendet. Die Bürgermedaille wird mit einer Urkunde verliehen, in der die hervorragenden Verdienste aufgeführt sind.
- (3) Die Anstecknadeln (§ 2 Abs. 2) haben als Kopf das Wappen der Stadt Riedlingen in Silber bzw. Gold.

§ 4 Verfahren

- (1) Vorschläge zur Ehrung können von den Fraktionen / Gruppierungen in den Gemeinderat eingebracht werden. Die besonderen Verdienste des zu Ehrenden sollten ausführlich dargestellt werden.
- (2) Die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung. Die Bürgermedaille wird vom Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen, feierlichen Gemeinderatssitzung oder in anderer würdiger Form verliehen.
- (3) Über die Verleihung der Bürgerurkunde entscheidet der Gemeinderat. Die Verleihung wird vom Bürgermeister im Rahmen einer schlichten Feier vorgenommen.
- (4) Der Gemeinderat kann die Bürgermedaille wegen unwürdigem Verhalten des Geehrten mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder entziehen. In diesem Fall sind Verleihungsurkunde, Bürgermedaille und Anstecknadel zurückzugeben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag ihrer Ausfertigung in Kraft.

Riedlingen, den 14.12.2009

Petermann
Bürgermeister

Bekanntmachung
Mitteilungsblatt vom 13.01.2010